

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 15.03.2021
Sitzungsbeginn:	14:32 Uhr
Sitzungsende:	16:32 Uhr
Ort, Raum:	Kolpingsaal Günzburg, Schillerstraße 12, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart
Landrat

Mitglieder

Frau Ruth Abmayr	Vertretung für: Herrn Hubert Fischer
Herr Christoph Bader	Vertretung für: Herrn Stefan Baisch
Herr Herbert Blaschke	
Herr Josef Brandner	bis TOP 6 (16.07 Uhr)
Frau Stephanie Denzler	
Herr Harald Lenz	
Herr Gerd Mannes	
Herr Gerd Olbrich	
Herr Georg Schwarz	Vertretung für: Herrn Ferdinand Munk
Herr Kurt Schweizer	
Herr Robert Strobel	
Frau Gabriele Wohlhöfler	

Amtsangehörige

Frau Maria Dietrich
Persönliche Referentin des Landrats

Herr Christoph Glöckler
Geschäftsbereich Kommunales und Soziales

Herr Gernot Korz
Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen

Herr Christoph Langer
Geschäftsbereich Öffentliche Sicherheit und
Ordnung

Frau Jenny Schack
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sonstige Teilnehmer

Herr Jürgen Schlieszeit Medienzentrum Ichenhausen	zu TOP 2
Herr Thomas Schulze Staatliches Schulamt Günzburg	zu TOP 2

Presse

Herr Peter Allgaier
Bayer. Rundfunk
Herr Walter Kaiser
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte

Abwesende

Mitglieder

Herr Stefan Baisch	entschuldigt
Herr Hubert Fischer	entschuldigt
Herr Ferdinand Munk	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Gründung eines Zentrums des digitalen Lernens
3. Engagement des Landkreises Günzburg auf dem Gebiet des Wohnungsbaus
4. Beschluss für die Erstellung eines neuen Klimaschutzkonzeptes und einer Klimawandelstudie für den Landkreis Günzburg
5. Suche nach einem Endlager für hoch radioaktive Abfälle in Deutschland
6. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 8. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses wurden form- und fristgerecht geladen. Nachdem zu Beginn der Sitzung alle Mitglieder anwesend sind, ist der Kreisausschuss beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Gründung eines Zentrums des digitalen Lernens

Sachverhalt:

Digitale Bildung nimmt einen immer größeren Stellenwert ein. Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung digitaler Bildungsangebote nochmals verdeutlicht. Während aktuell im Bereich digitaler Bildung überwiegend Angebote des Distanzunterrichts diskutiert werden, muss der Blick jedoch bereits jetzt auf die Zeit nach Corona gerichtet werden. Dabei gewinnt der Einsatz digitaler Medien eine zunehmend große Bedeutung. Gleichzeitig will aber auch der richtige Einsatz digitaler Tools im Unterricht gelernt werden.

Daher richtet der Landkreis Günzburg in der Stadt Ichenhausen ein Zentrum des digitalen Lernens (ZdL) ein.

Es wird ein eigenes Schulungs-, Beratungs- und Versuchszentrum geschaffen, in dem stets aktuelle, unterrichtsrelevante und innovative Technik vorhanden ist, die von Lehrern und anderen Bildungseinrichtungen getestet werden können. Gleichzeitig werden dort praxisnahe Schulungen und Beratungen stattfinden, auch in Zusammenarbeit mit dem DigiTeam GZ, dem Referenten-Netzwerk für Digitalisierung und dem Zweckverband. Das Medienzentrum wird damit zur Begegnungsstätte für Digitalisierung für alle Bildungseinrichtungen und öffnet sich nach außen für alle Bildungseinrichtungen und Interessierte.

Auswirkungen auf das Budget des Medienzentrums (Kostenstelle 9203):

Da für die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten Kosten anfallen werden, wurde im Haushaltsansatz des Medienzentrums der bisherige Ansatz für Mietaufwendungen im Haushaltsplan 2021 nicht vollständig entfernt, sondern lediglich von zuletzt 17.000 Euro auf 10.000 Euro reduziert.

Im Übrigen konnte das Budget unabhängig von der möglichen Umsetzung des Konzepts für ein ZdL von Herrn Schlieszeit im Vergleich zum Vorjahr neben der Verringerung der Mietaufwendungen auch bei den Personalkosten deutlich um 18.400 Euro auf 6.400 Euro vermindert werden.

Mehraufwendungen ließen sich ferner auch dahingehend begrenzen, dass der Mittelansatz in Höhe von 73.000 Euro für die Beschaffung von Lizenzen für Online-Medien in den nächsten Jahren teilweise für die Beschaffung der Ausstattung eines Informations- und Beratungsraumes verwendet wird (Sachkonto 543100).

Gleichzeitig werden künftig allerdings wieder etwas höhere Personalkosten für geringfügige Beschäftigung zur Betreuung des ZdL anfallen (vorläufig geschätzt ca. 6.000 Euro).

Der Leiter des Medienzentrums, Herr Schlieszeit, stellt das "Zentrum des digitalen Lernens" vor. Entsprechende Informationen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Schulamtsdirektor Schulze möchte ausdrücklich für diese Einrichtung werben. Das, was die Schulen in den vergangenen Wochen und Monaten erlebt haben, bezeichnet er als riesigen Quantensprung im Bereich der Digitalisierung, den es auszubauen gilt.

Aus Sicht von Kreisrat Brandner wird alles, was der Digitalisierung und der Bildung dient, in der jetzigen Phase jegliche Unterstützung finden, weil dies der Schlüssel für die Jugend und für die Weiterentwicklung der Region ist. Es geht darum, die geschaffenen Werte sinnvollerweise in Nutzung zu halten und auszubauen.

Nachdem sich die Kreisgremien vor längerer Zeit schon mit dem Zweckverband Digitale Schulen befasst und einen entsprechenden Beschluss gefasst haben, diese Aktivitäten in den Zweckverband hineinzulegen, fragt er sich an dieser Stelle, ob es nicht ein Ansatz wäre, das angestrebte "Zentrum des digitalen Lernens" ebenfalls in den Zweckverband mit zu integrieren. Wenn hier von Plattform und Austausch geredet wird, dann ist unheimlich viel Kommunikation erforderlich; auch wenn Herr Schlieszeit maximal engagiert ist, stellt er sich schon die Frage, wie das mit dem vorgesehenen Personalkostenansatz bewerkstelligt werden soll. Hier braucht es eine breitere Ebene, um diesen positiven Grundgedanken dann auch durchzusetzen.

Herr Schlieszeit geht davon aus, dass sich hier Kostengrößen sicherlich verschieben werden. Je nach dem, wie das Zentrum wächst, wie viele Schulen sich daran beteiligen und wie die Auslastung dann dort sein wird, werden natürlich zunehmend Referenten und auch externes Personal benötigt werden, um den Fortbildungsaufwand in der Größenordnung für den ganzen Landkreis abdecken zu können. Und natürlich soll es eine kooperative Partnerschaft dieser verschiedenen Einrichtungen geben.

Herr Korz erläutert nochmals die Unterschiede in den Zuständigkeiten und Aufgaben. So übernimmt der Zweckverband den IT-Support für die Schulen, hat aber nicht die Aufgabe, Online-Medien zur Verfügung zu stellen. Das Medienzentrum wiederum, für das der Landkreis zuständig ist, übernimmt die Beratung und Betreuung der Schulen hinsichtlich des Einsatzes von Online-Medien wie auch der dazugehörigen Geräte. Letztlich gehört aber beides schon zusammen, eine enge Kooperation macht Sinn.

Kreisrat Mannes fragt nach, wer die vorgesehenen Schulungen abhält, nachdem im Budget dafür nichts eingestellt ist. Zudem möchte er wissen, ob die Medien in dem Schulungsraum fest installiert sind oder ob man theoretisch auch jeden anderen Schulungsraum nehmen könnte.

Hinsichtlich der Beschulung der Kinder in den vergangenen Monaten möchte er den bisherigen Aussagen widersprechen. Er selbst hat auch Kinder und aus seiner Sicht hat dies nicht so optimal funktioniert, hier ist noch viel Luft nach oben.

Seine Fraktion hält dies insgesamt für eine sehr gute Idee und trägt diesen Vorschlag mit.

Herr Schlieszeit erläutert, dass im Schulungsraum feste Gerätschaften installiert sein sollen. Dieser soll gleichzeitig auch ein Raumkonzept verfolgen, als Beispiel für ein anderes Arbeiten, z. B. der Umgang mit offenen Lernformen im Unterricht.

Die Schulungen werden vom DIGI-Team, von externen Referenten und auch von Lehrern durchgeführt.

Aus Sicht von Kreisrat Bader hat der Landkreis so viel Potenzial, um genau diesen Raum mit Leben zu füllen. In einer Zeit, die sich wahnsinnig schnell verändert, wird genau so etwas gebraucht. Wenn man die Möglichkeit bekommt, so eine Entwicklungs- und Planungszelle im Landkreis zu verankern und die Schnittstellen und Kompetenzen im Landkreis zu verbinden, spricht nichts dagegen, in diese Richtung zu investieren, um die zukünftigen Herausforderungen der Digitalisierung zu meistern. Die JU als Stimme der Jugend positioniert sich hier ganz klar und spricht sich für dieses Projekt aus.

Kreisrat Olbrich bekräftigt, dass hier ein absoluter Bedarf besteht. Man muss zwei Dinge unterscheiden, zum einen die technische Betreuung der Schulen, die der Zweckverband übernimmt, zum anderen die pädagogische Betreuung, die sinnvolle und effektive Nutzung der Gerätschaften, die ja nicht billig sind in der Anschaffung.

Natürlich könnte man auch hier die Debatte führen, ob das wirklich eine kommunale Aufgabe ist. Im Sinne der Gerechtigkeit könnte man auch sagen, dass der Landkreis den technischen Support übernommen hat, den pädagogischen Support dann aber der Freistaat übernehmen soll, angedockt ans Schulamt. Diese Diskussion würde wahrscheinlich aber auch nach drei Jahren zu keinem Ergebnis führen. Dem Landkreis bleibt deshalb wohl nichts anderes übrig, als hier in Vorleistung zu gehen.

Kreisrat Schweizer ist der Ansicht, dass die Pandemie die Schwachstellen der Digitalisierung deutlich vor Augen geführt hat. Hier besteht noch jede Menge Nachholbedarf, weshalb man diese Chance nutzen sollte, um entsprechend gegenzusteuern.

Kreisrätin Denzler hält es für eine gute und zukunftsweisende Idee, dass dies jetzt gemacht wird. Sie geht davon aus, dass die Digitalisierung in Zukunft viel stärker genutzt wird, z. B. für die Vernetzung der Lehrer untereinander, oder aber auch mit Blick auf Kinder, die aus verschiedenen Gründen längere Zeit nicht am Unterricht teilnehmen können. Über diese Vernetzung und Digitalisierung können diese Kinder dann doch dem Unterricht folgen und verlieren den Anschluss nicht. Insgesamt bezeichnet sie dies als hervorragende Entwicklung, die sie persönlich nur unterstützen kann.

Kreisrat Strobel erinnert daran, dass der Landkreis zu Jahresbeginn mit der Gründung des Zweckverbandes Digitale Schulen den ersten wichtigen Schritt gegangen ist. Jetzt kommt der zweite wichtige Schritt, der zu gehen ist, indem dieses Zentrum, in der Form wie es vorgestellt wurde, realisiert wird. Er spricht ein Kompliment an Herrn Schlieszeit und an Herrn Schulte aus für die Entwicklung dieser innovativen Strategie, die seine absolute Zustimmung findet. Er bedankt sich auch beim Vorsitzenden, dass er dieses wichtige Zukunftsthema energisch anpackt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss befürwortet das von Herrn Schlieszeit vorgeschlagene Konzept zur Neuausrichtung des Medienzentrums des Landkreises Günzburg mit Einrichtung und Betrieb eines Zentrums des digitalen Lernens (ZdL) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Vorschlags.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3 Engagement des Landkreises Günzburg auf dem Gebiet des Wohnungsbaus

Sachverhalt:

Die Frage von bezahlbarem Wohnraum ist eine der drängendsten Fragen unserer Zeit. Nicht nur in den Metropolen, sondern auch im ländlichen Bereich gestaltet es sich zunehmend schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Dies hat mehrere Ursachen.

Einerseits ist auch der Landkreis Günzburg geprägt davon, dass vermehrt Menschen aus vielen Teilen Bayerns, Deutschlands und der Welt hier ihre neue Heimat finden. Als attraktiver Wirtschaftsstandort ist der Landkreis Günzburg gleichzeitig angewiesen darauf, gute Fachkräfte für die Region zu gewinnen.

Andererseits nimmt der durchschnittliche Wohnraum pro Person zu. Das Leben mehrerer Generationen unter einem Dach, das über viele Jahre auch im Landkreis Günzburg noch vielfach gelebt wurde, ist heute kein Regelfall mehr. Gleichzeitig wollen auch junge Menschen nicht bis zur eigenen Familiengründung darauf warten, das Elternhaus räumlich zu

verlassen, sondern machen sich auf die Suche nach den eigenen vier Wänden.

Zudem steigen auch im Landkreis Günzburg die Immobilienpreise deutlich an. Insoweit werden teilweise auch Immobilien für die eigene Familie beziehungsweise Kinder und Enkel vorgehalten, sodass auch hier Wohnraum nicht auf dem freien Markt zur Verfügung steht.

Dies alles stellt auch den Landkreis Günzburg vor einige Herausforderungen. Wohnraum für eigene Mitarbeiter der Landkreisverwaltung, der Seniorenheime, der Krankenhäuser, oder der Eigenbetriebe zu finden, ist zunehmend schwierig. Im Werben um qualifizierte Mitarbeiter spielt aber gerade auch das Zur-Verfügung-Stellen einer Wohnung eine besondere Rolle.

Gleichzeitig ist es aber auch für Kommunen zunehmend schwierig, selbst im Wohnungsbau tätig zu werden. Die Kommunalverwaltungen sind oftmals selbst stark belastet, sodass hierfür oftmals die nötigen Kapazitäten fehlen.

Investitionen in den Wohnungsbau sind für den Landkreis Günzburg gleichzeitig nichts Neues. Er ist über seine Stiftungen Eigentümer mehrerer Wohnungen, die primär im sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Doch das dortige Angebot reicht bei weitem nicht aus. Deshalb soll an das bereits früher bestehende stärkere Engagement des Landkreis Günzburg im Wohnungsbau angeknüpft werden. Um Mittel für Baumaßnahmen generieren zu können, soll das Engagement so ausgestaltet sein, dass es unter das kommunales Wohnraumförderprogramm des Freistaats Bayern fällt.

Insoweit stehen für den Landkreis Günzburg mehrere Optionen offen.

1. eigener Wohnungsbau

Der Landkreis Günzburg baut und vermietet in Eigenregie Wohnungen im Landkreis Günzburg. Diese dürfen aufgrund der rechtlichen Vorgaben der Landkreisordnung lediglich eigenen Mitarbeitern bzw. Mitarbeitern von Unternehmen des Landkreises Günzburg zur Verfügung gestellt werden.

2. Zweckverband mit interessierten Landkreiskommunen

Der Landkreis Günzburg engagiert sich gemeinsam mit Landkreiskommunen in der Rechtsform eines Zweckverbands im Bereich des Wohnungsbaus. Dabei tragen sowohl der Landkreis als auch die beteiligten Kommunen zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen bei und teilen sich Belegungsrechte.

Zur Wahrnehmung der Bautätigkeit kann optional ein Kommunalunternehmen oder ein Eigenbetrieb des Zweckverbands gegründet werden, um die operative Geschäftsführung wahrzunehmen.

3. Kommunalunternehmen

Der Landkreis Günzburg gründet ein eigenes Kommunalunternehmen oder eine sonstige Rechtspersönlichkeit (z.B. GmbH), die entsprechende Bautätigkeiten namens und im Auftrag des Landkreises durchführt.

4. Bewertung

Sofern beabsichtigt ist, Fördermittel des KommWfP zu generieren, scheiden privatrechtliche Rechtsträger aus. Allenfalls eine Tätigkeit im Rahmen eines Zweckverbands oder unmittelbar unter dem Dach des Landkreises ist insoweit möglich.

Gleichzeitig obliegt es eigentlich den jeweiligen Landkreiskommunen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen ist der Landkreis allenfalls für die Beschaffung von Wohnraum für eigene Mitarbeiter, seine eigenen Betriebe oder die Kommunalunternehmen zuständig.

Um sich Belegungsrechte teilen zu können, gleichzeitig aber auch auf lokale Gegebenheiten einzugehen, bietet es sich an, die Landkreiskommunen gemeinsam mit dem Landkreis im

Bereich des Schaffens bezahlbaren Wohnraums unter einem Dach zu vereinen. Selbst wenn der Landkreis insoweit mit einem größeren Kostenanteil engagiert ist, so sind es doch auch gerade die Kommunen, bei denen einerseits dringende Wohnungsgesuche unmittelbar aufschlagen, andererseits aber auch die Faktenlage was das Vorhandensein von freien Bauflächen anbelangt, am deutlichsten ausgeprägt ist. Vergleichbar sind auch die Landkreise Traunstein und Starnberg vorgegangen, die zusammen mit interessierten Landkreiskommunen jeweils Zweckverbände zum Bau von Wohnungen gegründet haben.

Deshalb empfiehlt die Landkreisverwaltung, auf die Kommunen zuzugehen und diesen die Gründung eines gemeinsamen Zweckverbands anzubieten. Dabei soll ein solcher durchaus als dynamischer Prozess verstanden werden. Ein Prozess, der auch zunächst mit wenigen Kommunen begonnen werden kann und dem im weiteren Verlauf weitere Kommunen beitreten können.

Seitens des Landkreises sind für das Jahr 2021 bereits 1 Million € zur Investitionen im (sozialen) Wohnungsbau vorgesehen. Gleichzeitig bietet sich an, das operative Geschäft auf einen Eigenbetrieb zu delegieren oder über den Zweckverband einen eigenen Rechtsträger zu gründen, der mit dem Bau und der Verwaltung entsprechende Liegenschaften betraut wird.

Vorgelegt wurde ein erster Entwurf einer Satzung eines Zweckverbands, auf dessen Grundlage das Gespräch mit potentiell interessierten Kommunen geführt würde.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Er teilt mit, dass es von der einen oder anderen Stadt oder Gemeinde auch schon entsprechende Signale gibt, die ansonsten alleine keine Chance hätten, kommunalen Wohnungsbau zu stemmen.

Es ist sicherlich kein kleiner Schritt, den der Landkreis hier gehen würde, in manchen Bereichen auch ein Paradigmenwechsel. Ihm wäre es deshalb wichtig, heute eine Entscheidung zu treffen, ob man diesen Weg vom Grundsatz her so gehen kann. In welcher Form dies umgesetzt werden könnte, muss man dann schauen.

Er wird dieses Thema auch bei der Bürgermeister-Dienstbesprechung, die in einigen Tagen stattfindet, ansprechen und in diesem Rahmen darüber diskutieren.

Kreisrat Strobel findet es schön, dass dieses Thema heute behandelt werden kann; dies ist möglich, weil die Konversionsmaßnahme in Leipheim so erfolgreich verläuft. Die Schaffung von Wohnraum ist eine viel diskutierte Thematik in diesem Gremium und er unterstützt dies ausdrücklich. Die gewählte Organisationsform sollte natürlich eine staatliche Förderung wie auch eine freiwillige Teilnahme der Kommunen ermöglichen. Er hält es auch für wichtig, dass diese neue Organisation keine Konkurrenz zu den bereits bestehenden Baugenossenschaften der Kommunen bildet; hier gibt es sicherlich genug Nischen, wo der Landkreis der Schaffung von Wohnraum nachkommen kann.

Kreisrat Blaschke bedankt sich beim Vorsitzenden, dass diese Idee so schnell aufgegriffen wurde. Es handelt sich hier um ein Thema, das wichtig ist und angegangen werden sollte. Bei der Stadt Burgau rennt man damit offene Türen ein. Dort bestehen schon seit längerer Zeit Überlegungen, wie man den Wohnungsbau in der Stadt fördern kann. Für eine Kommune allein ist das aber doch etwas schwierig. Er hält einen Zweckverband mit mehreren Kommunen und dem Landkreis für den richtigen Ansatzpunkt den man möglichst schnell weiterverfolgen sollte. Von Seiten der Stadt Burgau ist dies sehr zu begrüßen.

Kreisrat Lenz freut sich, dass dieses Thema wieder auf der Tagesordnung steht. Er sieht die Gründung eines Zweckverbandes durchaus positiv, über weitere Details (Prozentregelungen) muss man zu gegebener Zeit diskutieren. Er findet, dass man diesen Weg weitergehen sollte.

Kreisrat Schweizer sieht eine Diskrepanz zwischen dem Engagement im sozialen Wohnungsbau und dem Wohnungsbau für Beschäftigte des Landkreises, der sicherlich nicht in

den Bereich des sozialen Wohnungsbaus fällt. Hier muss noch die eine oder andere Überlegung angestellt werden.

Kreisrat Olbrich freut sich sehr, dass die Initiative, die seine Fraktion vor etwa zwei Jahren angestoßen hat und die anfangs sehr kontrovers diskutiert wurde, auf fruchtbaren Boden gefallen ist und jetzt über die konkrete Umsetzung der Idee gesprochen wird. Wenn man die Zahlen im Landkreis hinsichtlich Einwohnern, Haushalten und Wohnungen vergleicht, würde an sich gar kein Mangel bestehen. Das Problem liegt darin, dass für Gering-, aber auch für Normalverdiener kaum noch geeigneter Wohnraum vorhanden ist.

Er findet es absolut notwendig, dass sich der Landkreis hier wieder selbst engagiert und hält auch den Weg, zusammen mit den Kommunen ein Konstrukt zu schaffen, für sinnvoll, nicht nur, um zusätzliche Finanzmittel zu generieren, sondern auch, um das Interesse der Kommunen vor Ort zu steigern. Er hofft, dass der Versuch mit den Kommunen erfolgreich sein wird; sollte dort das Interesse aber zu gering sein, sollte der Landkreis dies selbst weiterführen.

Kreisrat Schwarz erinnert daran, dass bereits vor etwa eineinhalb Jahren schon einmal darüber nachgedacht wurde. Er war damals als Bürgermeister dagegen, weil es seiner Ansicht nicht sein kann, dass die Gemeinden, die eigentlich selbst bauen sollten, dies nicht können, weil sie Kreisumlage an den Landkreis abliefern müssten, damit dieser bauen kann.

Den Gedanken, dass die Kommunen hier mit dabei sind, findet er unabdingbar wichtig, insbesondere für die Akzeptanz bei den Kommunen.

Kreisrat Mannes hält es für eine gute Idee, Wohnraum zu schaffen, seine Fraktion steht hier unbeding dahinter, auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Ihn würde es interessieren, in welcher Größenordnung dies angedacht ist, für wieviele Menschen hier perspektivisch Wohnraum geschaffen werden soll. Die Frage stellt sich auch, ob der Landkreis marktgerechte Preise verlangen muss oder es ihm bzw. den Kommunen selbst überlassen ist, Wohnungen für Mitarbeiter günstiger anzubieten. Nachdem es in diesem Fall möglicherweise ein dauerhaftes Zuschussgeschäft werden könnte, möchte er wissen, wie das dann konsolidiert wird.

Letztlich hält er es auch für wichtig, dass das Ganze in der Aufsicht dann auch transparent ist.

Aus Sicht des Vorsitzenden ist es eine der größten Schwierigkeiten, überhaupt Wohnraum zu finden, und diesen dann auch bezahlbar zu machen. Diese Herausforderung soll mit dem vorgeschlagenen Weg angegangen werden. Man kann hier durchaus auch bezahlbar bauen, nachdem das vorgesehene Konstrukt auf einem Wohnraumförderprogramm beruht, das einen 30%igen Zuschuss sowie ein zinsvergünstigtes Darlehen vorsieht. Auch die gewünschte Transparenz wird vorhanden sein, da es sich um staatliche Mittel handelt.

Man kann hier sicherlich noch ins Detail gehen, aber er bittet, heute doch erst mal den Anfang zu machen.

In Anbetracht der wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises zu einem Zuzugslandkreis sieht auch Kreisrat Brandner die dringende Notwendigkeit, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Seine Fraktion ist deshalb sehr froh darüber, dass dieser Punkt jetzt so schnell auf der Tagesordnung steht. Wenn man den Landkreis weiter entwickeln will, braucht er eine Wohnungsbaugesellschaft unter Führung des Landkreises.

Nachdem es in einigen Gemeinden bereits Wohnungsbaugesellschaften gibt, die vor vielen Jahren gegründet wurden und sehr wirkungsvoll sind, fragt er sich schon, wie es zu bewerkstelligen ist, eine Einrichtung zu schaffen, die nicht nur die hehren Ziele des bezahlbaren Wohnraumes zur Verfügung stellt, sondern das auch auf einer Ebene, die nicht im Wettbewerb zu den bestehenden überwiegend kommunal getragenen Gesellschaften steht. Letztlich besteht der Charme eines Zweckverbandes darin, dass alle Kommunen, auch die, die bereits über eine Wohnungsbaugesellschaft verfügen, Mitglied werden können.

Er geht davon aus, dass dies ein höchst interessantes und tragfähiges Konstrukt sein wird und findet es gut und richtig, das Ganze möglichst zügig anzugehen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass ein Name für dieses Konstrukt noch nicht festgelegt wurde.

Der vorgegebene Name auf dem Satzungsentwurf ist vorerst nur ein „Platzhalter“, wie das Ganze am Schluss heißen soll, weiß er noch nicht. Wer sich da mal Gedanken darüber machen möchte, ist herzlich eingeladen.

Aus Sicht von Kreisrat Strobel geht es heute um eine Richtungsentscheidung, dass sich der Landkreis stärker im Wohnungsbau engagieren möchte. Aufgrund der vorangegangenen Diskussion geht er davon aus, dass der Auftrag an die Verwaltung, sich mit den Details zu beschäftigen und dieses detaillierte Konzept dann den Kreisgremien vorzulegen, auch einstimmig gegeben wird.

Beschluss:

Der Kreisausschuss befürwortet das stärkere Engagement des Landkreises Günzburg im Bereich des Wohnungsbaus. Hierzu sollen auf Basis der vorliegenden Unterlagen Gespräche mit den Kommunen aufgenommen werden, um zeitnah zu einem rechtssicheren Konstrukt zu gelangen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 Beschluss für die Erstellung eines neuen Klimaschutzkonzeptes und einer Klimawandelstudie für den Landkreis Günzburg

Sachverhalt:

Der Landkreis Günzburg hat in den Jahren 2012/13 ein integriertes Klimaschutzkonzept gemeinsam mit eza! erarbeitet. Dieses ist 2013 vom Kreistag mit einem 30-Punktekatalog an Maßnahmen beschlossen worden. Das gesamte Konzept war auf die Jahre 2020 bzw. 2022 ausgerichtet.

Die meisten Maßnahmen aus dem Konzept sind bereits umgesetzt worden. Zugleich haben sich zahlreiche Rahmenbedingungen in den letzten Jahren verändert. Daher ist das Thema „Klimastrategie des Landkreises“ weiterzuentwickeln.

Zur Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes wird mehrstufig vorgegangen. Zunächst wird anhand von zwei Szenarien berechnet, welche konkreten Veränderungen sich für die Bürger im Landkreis Günzburg durch den Klimawandel in den nächsten 20, 30 und 50 Jahren ergeben. Dies ist die Basis für das Bewusstsein, für die Betroffenheit im Landkreis, die zu weiteren Klimaschutzmaßnahmen in den Kommunen, aber auch in privaten Entscheidungen führen kann. Gleichzeitig wird eine Basis dafür geschaffen, das Klimaschutzkonzept des Landkreises weiterzuentwickeln. Dabei soll auf bestehenden Maßnahmen und Erfolgen aufgebaut, gleichzeitig aber auch Neues in den Blick genommen werden.

Entsprechend der Förderrichtlinie des Bayerischen Umweltministeriums „Klimaschutz in Kommunen“ im Klimaschutzprogramm Bayern 2050 (Förderrichtlinien Kommunalen Klimaschutz - KommKlimaFÖR) müssen für das geplante Vorhaben zwei Förderanträge gestellt werden.

1. Ein Förderantrag für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes
2. Ein Förderantrag für die Erstellung einer Klimawandelstudie mit einer sogenannten „Vulnerabilitätsstudie für den Landkreis Günzburg“

Beide Konzepte werden mit 70 Prozent der Kosten gefördert. Die Förderung wird über die Regierung von Schwaben abgewickelt. Je Konzept wird mit Kosten in Höhe von ca. 30.000 Euro gerechnet, wovon die 70-prozentige Förderung nach Erstellung abgezogen wird.

Kreisrat Mannes hält diesen Antrag für nicht zielführend. Zum einen muss der Landkreis auf

ordnungspolitische Vorgaben reagieren; Ausschreibungen der öffentlichen Hand müssen immer nach bestimmten Kriterien erfolgen, d. h., man kann als Kommune nichts mehr machen, wenn man nicht spezifische verschiedene Kriterien erfüllt. Zum anderen hält er es für Kaffeesatz-Leserei, sich Szenarien zu überlegen, was in 20, 30 oder 50 Jahren sein könnte. Er würde deshalb empfehlen, dies anders aufzusetzen und wird deswegen nicht zustimmen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Klimawandelstudien durchaus wissenschaftlich fundiert sind, es sind Rechenmodelle, die extrem ins Detail gehen und vieles von dem, was passiert, relativ gut darstellen. Natürlich sind diese Szenarienrechnungen von variablen Faktoren abhängig, aber nur, wenn man Szenarien berechnet, weiß man auch, auf was man sich einstellen muss.

Wenn man - wie die meisten Menschen - der Ansicht ist, dass der Klimawandel menschengemacht ist, dann macht dieser Vorschlag aus Sicht von Kreisrat Olbrich durchaus Sinn. Es gilt der Grundsatz "Global denken, lokal handeln". Natürlich hat der Landkreis auch hier vor Ort die Aufgabe, den Klimaschutz voranzutreiben, das ist nicht nur eine Frage der Bundes- oder Landesgesetzgebung. Vielmehr muss auch der Landkreis seine Möglichkeiten ausschöpfen, was er mit dem ersten Klimaschutzkonzept, das es seit einigen Jahren gibt, auch versucht hat. Es ist wirklich sinnvoll, einen zweiten Anlauf, unter neuen Erkenntnissen, folgen zu lassen.

Kreisrat Schweizer beruft sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse, wonach noch 10 bis 15 Jahre Zeit vorhanden ist, das Schlimmste zu verhindern. Insofern sollte die Aussage, dieses Thema in der zweiten Jahreshälfte anzugehen, auch wirklich angestrebt werden.

Kreisrat Lenz ist froh, dass der Faden hier wieder aufgenommen wird und dass auch das Umweltzentrum eza! wieder dabei ist. Er fragt sich, ob es dann wieder einen Energiebeirat geben wird. Diesen hatte es in der letzten Legislatur auch gegeben, hat aber nur einmal im Jahr getagt. Sein Wunsch wäre eine Zusammenkunft zweimal im Jahr, weil dann eine Evaluation besser gemacht werden könnte.

Der Vorsitzende erläutert, dass es einen Energiebeirat auch wieder geben wird. Dies wird er auch in der Bürgermeisterdienstbesprechung ansprechen.

Aus Sicht von Kreisrat Brandner ist dieser Vorschlag die logische Fortsetzung dessen, was der Kreistag mit dem ersten Klimaschutzkonzept beschlossen hat. Es muss auch klar sein, dass der Landkreis nicht nur eine objektive Grundlage braucht. Wenn Klimaschutz tatsächlich erfolgen soll, dann bedeutet dies, bei den Menschen eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Das ist die große Aufgabe, vor der alle stehen, um am Ende den Klimawandel - so es noch geht - auf verschiedensten Ebenen zu beeinflussen. Bei der Erstellung eines neuen Klimaschutzkonzeptes und einer Klimawandelstudie sollte man deshalb beachten, dass die Erkenntnisse wieder in einer gewissen Wirkung herzustellen sind mit dem, was man mit dem Konzept und mit der Studie erreichen soll. Die Frage ist, wie man dieses Thema im Landkreis "zum Fliegen" bringt, so dass am Ende durch die Aktivität des Landkreises auch die Bürgerinnen und Bürger so berührt werden, dass sie sich im Sinne des Klimawandels an der einen oder anderen Stelle in ihrer Haltung korrigieren. Insgesamt ist dieser Vorschlag der richtige Schritt, den man mit nachfolgenden Maßnahmen verknüpfen sollte, damit es nicht nur bei einer Studie bleibt, sondern in Wirkung kommt.

Auch für Kreisrat Strobel ist es folgerichtig, mit einer entsprechenden Untersuchung am bisher erreichten anzuschließen. Es darf aber nicht nur eine Studie sein, vielmehr müssen unbedingt und dringend entsprechende Handlungsempfehlungen daraus abgeleitet werden.

Wenn man über Klimaschutz und Klimawandel spricht, ist es aus Sicht von Kreisrat Bader oftmals nicht ganz klar, worüber man überhaupt spricht bzw. wo man beim Klimaschutz überall Anknüpfungspunkte findet. Klimawandel ist ein sehr großes Themenfeld, sinnbildlich gesehen ein großes Schiff, bei dem es nicht ausreicht, das Schiff nur mit einem Posten, z. B. der Landwirtschaft, zu besetzen. Beim Klimawandel sieht er alle in der Pflicht, viele Schnitt-

stellen sind vorhanden. Hierfür werden Konzepte benötigt wie heute vorgeschlagen, denn dieses Thema kann nur umgesetzt werden, wenn alle Akteure mit an Bord sind. Er bedankt sich beim Vorsitzenden, dass dieser den Kurs erkannt hat und richtig absteckt. Weiter möchte er hinsichtlich der Wortmeldung eines seiner Vorredner noch anmerken, dass die heutige Diskussion nicht auf Landesebene erfolgt. Der Landkreis braucht Konzepte, die sowohl eine fachliche Expertise als auch praktisch umsetzbar sind; das eine wie das andere sieht er dort nicht.

Kreisrätin Abmayr würde es für wichtig halten, wenn Klimaschutzmanager in die Schule gehen und z. B. über die Vor- und Nachteile einer ökologischen Landwirtschaft sprechen. Oftmals ist es ja so, dass Kinder ihre Eltern erziehen. Und nachdem Vieles ja im Kleinen anfängt, könnte man hier vielleicht auch mit ökologischer Bildung beginnen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Erstellung eines neuen Klimaschutzkonzeptes und der Klimawandelstudie zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	12
Nein -Stimmen:	1

zu 5 Suche nach einem Endlager für hoch radioaktive Abfälle in Deutschland

Sachverhalt:

Durch die Nutzung von Kernenergie zur Stromproduktion in Deutschland sind hoch radioaktive Abfälle entstanden, welche endgelagert werden müssen. Bis zum Ausstieg aus der Atomstromproduktion Ende 2022 entstehen dadurch ca. 1.900 CASTOR-Behälter, welche in einem Endlager untergebracht werden müssen.

Mit dem „Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle“ (Standortauswahlgesetz/StandAG) wurden Verfahren und Kriterien für die Endlagersuche bestimmt. Das Standortauswahlverfahren verläuft in drei Phasen.

In der ersten Phase werden Standortregionen für die übertägige Erkundung ermittelt. Dabei werden zunächst die im StandAG hinterlegten Ausschlusskriterien (§ 22 StandAG) wie z. B. seismische oder vulkanische Aktivität sowie die Mindestanforderungen insbesondere hinsichtlich der geologischen Eignung (§ 23 StandAG) angewandt. Dieser Prozess läuft derzeit und wird im durch das StandAG vorgesehenen „Zwischenbericht Teilgebiete“ dokumentiert. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) hat diesen Bericht am 28. September 2020 veröffentlicht.

Darin enthalten sind diejenigen Gebiete in Deutschland, welche aufgrund der geologischen Gegebenheiten als Endlager für hochradioaktive Stoffe in Frage kommen. Insgesamt 90 Teilgebiete werden im Zwischenbericht aufgeführt, welche etwa 54 Prozent der Fläche Deutschlands abdecken. Zwei Teilgebiete betreffen auch den Landkreis Günzburg direkt.

Die beiden im Anhang dargestellten Teilgebiete stellen einen **Zwischenstand der Standort-suche** in der ersten Phase dar. Es erfolgt eine weitere Eingrenzung durch die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 24 StandAG). Dadurch werden die oben gezeigten Standorte weiter eingegrenzt. Ein Beispiel hierzu wurde in der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete am 17.10.2020 gezeigt. Dabei wurde die Anwendung der zwei Kriterien „Mächtigkeit“ und „Tiefe der Basis“ des Gesteins beispielhaft an der Tongesteinsformation in unserer Region dargestellt.

Die Anwendung der zahlreichen weiteren Kriterien gemäß § 24 StandAG läuft derzeit. Die Ergebnisse stehen am Ende der Phase 1 fest.

Zur Beurteilung verbleibender, gleich gut geeigneter Standortbereiche werden die planungs-

wissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 25 StandAG) herangezogen. Dazu zählen der Abstand zu vorhandenen Wohngebieten/Mischgebieten, Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz und weitere.

Derzeitige Beteiligungsmöglichkeiten

Am 17./18.10.2020 fand die Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete statt. Dieses Beteiligungsformat läuft bis August 2021 und hat zur Aufgabe, den Zwischenbericht kritisch-konstruktiv zu erörtern und die Ergebnisse dem Aufgabenträger vorzulegen. Die „Fachkonferenz Teilgebiete“ organisiert sich selbst, um möglichst hohe Beteiligung und Transparenz zu ermöglichen. Der erste Beratungstermin fand vom 5.-7.2.2021 virtuell unter recht hoher beständiger Beteiligung statt. Bayern hatte sich im Vorfeld sehr gut vernetzt. Wir tauschen uns aus mit den anderen Kommunen, Umweltministerium, LfU, Bezirksregierungen, etc. Der Regionalverband Donau-Ilter beobachtet und begleitet den gesamten Prozess ebenfalls bereits von Anfang an intensiv für unsere Region, sodass wir hier aktuell gut aufgestellt sind.

Die Teilgebiete sind, wie bereits festgestellt, im Zwischenbericht noch sehr umfassend. Zudem wird noch intensiv darüber diskutiert, welche Gesteinsart mit welchen Behältern am sichersten ist. Außerdem ist die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) immer noch dabei, geologische Daten, die sie aus noch analogen Archiven o.ä. erreicht haben/erreichen, in ihr System einzuspeisen.

Das war dann auch einer der wesentlichen Kritikpunkte beim ersten Beratungstermin, der zu einer Änderung des Zeitplans führte: der ursprünglich für April angesetzte zweite Beratungstermin wird nun erst im Juni stattfinden (voraussichtlich am ursprünglich geplanten dritten Wochenende: 10.-13.6.) und der dritte dann im August, bevor der gesetzlich verankerte Beratungszeitraum in dieser Phase zu Ende geht.

Die Teilnahme steht allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertretern von Gebietskörperschaften und Verbänden sowie Wissenschaftlern offen. Eine Beteiligung via Internet ist zudem möglich unter www.onlinebeteiligung-endlagersuche.de <<http://www.onlinebeteiligung-endlagersuche.de>>. An der Vorbereitung des nächsten Konferenz-Termins sind auch Vertreter aus Oberfranken und Niederbayern beteiligt, die in die aktuelle AG Vorbereitung gewählt wurden.

Die wichtigste Beteiligung von Öffentlichkeit und Standortregionen findet erst in Phase II statt, wenn potenzielle Standorte konkret benannt sind. Die Beteiligungsformate hierzu sind im StandAG definiert. Es finden dann auch Veranstaltungen vor Ort statt.

Weiteres Verfahren

Am Ende der Phase 1 steht der Beschluss des Bundestags zu Standortregionen. Diese werden in der Phase 2 übertägig erkundet. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung untersucht den Untergrund durch Erkundungsbohrungen und seismische Messungen. Dadurch entsteht ein genaues Bild der Geologie. Auf dieser Basis schlägt sie vor, welche Standorte in der dritten Phase untertägig erkundet werden sollen. Eine Standortentscheidung durch den Bundestag ist für das Jahr 2031 vorgesehen.

Frau Dietrich, Persönliche Referentin des Landrats, berichtet über den aktuellen Sachstand. Nähere Informationen hierzu sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Günzburg, 30.03.2021

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung